Wiener Rathhaus-Correspondenz
Herausgeber u. verantwortl. Redacteur
Rudolf Eigl VIII. Blindeng. 35.
12. Jahrg. Wien, Montag 3. Juni 1901 № 126

Hängeboden. Der Stadtrath hat dem vom Wiener Bodenmeliorirungsfonde bewilligten Darlehen für den Bau des Hängebodens erforderlichen Theiles des Baublockes XI beim öffentlichen Concurrenzwege von den Hängeboden-Verein unter der Bedingung zugestimmt, dass der zweite Kostenstellung nach demselben Maßstabe, wie dies bisher hinsichtlich des ersten Einzelnen bestimmt war, genehmigten Projecten zugrundegelegt werde. Ferner ist unter Freilassung der Grundfläche von der auf dem Baublock zu Gunsten der Gemeinde lastenden Verbindlichkeit auf der von dem Verein übergebenden Realität an erster Stelle die Verpflichtung grundbücherlich einzuverleiben, den Grund zum Bau eines Hängebodens zu verwenden, dass und dieser Bestimmung ohne Einwilligung der Gemeinde niemals zu entziehen. (Briefprotokoll W. Zahl 82.)

Verpflichtung zur Beseitigung von Dunkgruben und Herstellung von Hauskanälen. Auf der Hellabrunnerlände wurde wie bekannt vor einiger Zeit der Hauptsammelkanal erbaut. Die Häuser dieser Lände waren bis dahin nicht kanalisiert, sondern besaßen Dunkgruben. Der Magistrat trug deshalb den Hausbesitzern dieser Lände, u. A. auch den Besitzern des Hauses № 5 auf, gemäß § 58 der Wiener Bauordnung in diesem Hause den Hauskanal herzustellen und in den Hauptkanal einzumünden, die bestehende Dunkgrube zu beseitigen und die Abfallrohre mit dem herzustellenden Hauskanale in Verbindung zu bringen. Den dagegen von den Hausbesitzern eingebrachten Recurs hat die Baudirektion von Wien zurückgewiesen. Die Besitzer des Hauses brachten dasselbe die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ein, über welche dieser gestern unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Graf Lylandt-Reidt verhandelte und entschied. Die Beschwerdeführer waren durch Dr. Eckstein, die Baudirektion durch Vollzugsrath Herrn Tinhart u. die Gemeinde Wien durch Dr. Robert Exner vertreten. Die Beschwerdeführer beriefen sich auf die bisherige Praxis des Verwaltungsgerichtshofes, nach welcher § 58 der Bauordnung nur auf Neubauten Anwendung finden könne, dass die Besitzer älterer Häuser, in welchen eine Dunkgrube consentirt ist, im Falle der Erbauung eines Hauptsammelkanales zur Auflassung der Dunkgrube und Herstellung seiner Einmündung eines Hauskanales nicht verhalten werden können. Der Vertreter der Gemeinde Dr. Exner stützte sich auf Grund einer historischen Darstellung der Entwicklungsgänge der Bauordnungen für Wien den Standpunkt, dass in den älteren Bauordnungen die Bestimmungen über Kanalisierung und Dunkgruben in einem Paragraphen enthalten waren, welcher nur von Neubauten spreche, während die neue Bauordnung im § 57 von der Kanalisierung, im § 58 von Dunkgruben handelt, im ersteren Absatze zweifellos von „Neubauten", im zweiten aber von „Bauten" überhaupt spricht, wodurch eine ausdrückliche Unterscheidung des Gesetzes gekommen sei. Es wird ferner gesagt, dass in allen der jetzigen vorangegangenen Bauordnungen die Herstellung von Hauskanälen im Falle der Erbauung von Hauptkanälen als Verpflichtung den Hausbesitzern auferlegt war, dass dies eine gewohnheitsrechtliche Verpflichtung sei, welche unabhängig von der Fassung der jeweiligen Bauordnung ist. Es sei auch im Sinne des Gesetzes gelegen, dass der Abortinhalt der Dunkgruben gesetzlich beseitigt werde, wenn die Gemeinde einen Hauptkanal erbaut, weil dies eine Volksgesundheitseinrichtung im öffentlichen Interesse sei, deren Zweck nicht durch den gegebenen vereitelt werden kann. Die Bestimmung der Bauordnung betreffend die Herstellung von Hauskanälen sei daher zwingender Natur für neue u. alte Bauten. Der Verwaltungsgerichtshof trug diesen Ausführungen Rechnung u. verwarf die Beschwerde gegen die Anordnung des Magistrates eingebrachte Beschwerde. In den Entscheidungsgründen wird der Gerichtshof auf die Textierung der Bauordnung hingewiesen, welche darin gelegen sei, dass auch in den früheren Bauordnungen für Wien die Verpflichtung zur Herstellung von Hauskanälen ausgesprochen war. Wenn das Haus der Beschwerdeführer nun unter der Herrschaft einer früheren Bauordnung erbaut wurde, so wird es doch auch von dieser Verpflichtung getroffen. Der Verwaltungsgerichtshof ist mit dieser Entscheidung von seiner früheren Aussprechung, dass die Verpflichtung zur Hauskanal-Herstellung nur bei einem Neubau getroffe, abgegangen.

Asyl für Obdachlose. Im Mai l. J. wurden in dem Asyl für Obdachlose Landstrasse Ghellagasse 4 und 6 1320 Frauen, 388 Kinder, 6006 Männer und 2 Knaben, zusammen 7716 Personen beherbergt und mit je zwei Portionen Essen und Kost betheilt.

Die Bürgervereinigung ersucht die Mitglieder der Ortsgruppen, sich an den Hofballeinmarschirungen zum Pferderennen zu betheiligen u. zwar in jenem Pferderennen, in welchen sie wohnen.

Waffenübung. Die in Wien wohnhaften waffenübungspflichtigen Mannschaften der Infanterie- und Jägertruppen, welche den Aufruf zur Waffenübung in Wien ablassen zu können, haben zu diesem Zweck am Freitag den 23. August l. J. haben sie früh beim Ergänzungsbezirks-Commando № 4 in Wien Land, Fasangasse 146 einzurücken. Jene die in Wien sich aufhalten, mit dem 22. April l. J. zur Waffenübung einberufenen Ersatzreservisten der Infanterie- und Jägertruppen, deren Übungsstation von Wien über 150 Km. entfernt ist und welche nicht unbedingt zur Handstreuung einrücken müssen, beginnt die Waffenübung am 26. August l. J. diesselben haben sich an diesem Tage um sieben Uhr früh zur festgesetzten Einrückung bei dem Ergänzungsbezirks-Commando № 4 zu melden.

Hundesteuer für die Besprengung der Auflassung aus dem Staatsverband. Das Finanz-Ministerium hat ausgesprochen, dass Besprengungen über den Übertritt aus dem österr. Staatsverbande der Hundesteuer von 2 Kronen vom ersten und 4 Kronen von jedem weiteren Hunde unterliegen u. dass Ansuchen um Rückzahlung solcher Besprengungen mit 4 Kronen jedem Bogen zu stempeln sind.

mal auf das Herzlichste die Münchner begrüßt, sie die innigen Beziehungen, welche dank der gleichen Abstammung und gleicher Character-Eigenschaften die Steirer mit den Münchnern verbinden, betont, sprach den Wunsch aus, die beiden Städte München und Steiermärker immer fest zusammenhalten, und trank auf das Land Baiern und die Stadt München.

Landeshauptmann Steiner dankte namens der n.ö. Landtagsabgeordneten der Münchner für die freundlichen Worte, versicherte sich im eigenen Namen, sowie im Namen seiner Partei gegen den Vorwurf des Clericalismus und betonte kräftig den nationalen Standpunkt. Wenn Gegner meinen, wir dürfen, als ob wir Rücksicht tragen auf unsere Religion, dann sind wir abtrünnig von den Grundsätzen unserer Religion. Zu aller Verteidigung unserer Religion müssen wir betonen, daß wir freie und unabhängige Männer sind und bleiben werden, welche auch jetzt noch nicht den Orgel einen Mitglieder unserer Partei war anders gesehen haben als frei zu denken und frei zu handeln. Allerdings ist eine gemeine Verdächtigung, welche den Gründer unserer Religion angegriffen hat, der Redner schließt mit einem Hoch auf die Stadtvertretung in München und in Baiern.

J. R. Reichshauptmann hebt in begeisterten Worten die Verdienste des Bürgermeisters Wenng um die antisemitische Bewegung in München. Wenn sie in Wien die bedeutungsvolle Thätigkeit des Bürgermeisters Dr. Lueger voll und ganz würdigt, so sei diese eine natürliche Folgerung. Lorbeerkränze soll aber für die Begeisterung Wenng's für die Thätigkeit des Führers der Steirer antisemitischen Partei, da ihn die Verdienste des Letzteren nicht so unmittelbar wie Ihnen treten können. Wir freuen uns, heute es begrüßen zu können, daß der Gedanke der antisemitischen Vereinigung über die Grenzen des Reiches hinausgedrungen sei. Und der Besuch der Münchner sei ein schöner Beweis dafür, daß Dr. Lueger ein schöner Mann von deutschem Geist und Rasse ist. Redner schließt mit einem Hoch auf den Bürgermeister Wenng, den Herausgeber des Deutschen Volksblattes in München.

Bürgermeister Wenng dankte in herzlichen Worten für den glänzenden Empfang, der ihm und seinen Freunden bereitet wurde. Er freue sich als ein Deutschösterreicher, und dankt für die Unterstützung, die der Münchnerbewegung von Wien aus allen Zeit zu Teil wurde. Wien sei die große Schule, in der Antisemitismus sich vervollkommnet habe. In dieser Hinsicht auf eine starke Rückendeckung für die Münchnerbewegung. Die Münchner-Stadtverordneten haben es als ihre selbstverständliche Pflicht betrachtet, in Zeiten wie die jetzigen, gegen den Wiener Bürgermeister in der gröbsten Weise Stellung zu nehmen, nicht blos ihre Entrüstung und Mißbilligung zum Ausdruck zu geben, sondern, um sich in die inneren politischen Angelegenheiten Österreichs einzumischen, dadurch, daß sie mit großem Ernst und Energie auf Dinge blickten, die sich im Reichsrath abspielten und die jeden deutschfühlenden Mann aufs tiefste verletzen müssen. Redner schließt mit einem Hoch auf den Bürgermeister der Stadt Wien, auf die Mitglieder des Wiener Stadt- und Gemeinderathes und auf die Mitkämpfer des Antisemitismus im Reichsrath und Landtage.

Wien Bezirk Strobach trinkt auf das Wohl der antisemitischen Brüder der Stadt München und Baiern 6.

Wien Bezirk. Dr. Neumayer gedenkt der Rammelversammlung in Baiern und Österreichen und schließt mit einem Hoch auf das Gedeihen der antisemitischen Sache in München.

Herr Bachfischer (München) überbringt die Glückwünsche des Volksvereines St. Paul und trinkt auf das Wohl des Landes Österreich.

Redakteur Hraba begrüßt die Münchner als alte Stammesverwandte, gedenkt der Freundschaft, daß das jetzige Bürgermeister der Stadt Wien vor mehr als 200 Jahren auf bairischer Erde von einem bairischen Herzoge begründet wurde und schließt sein Glas auf das Gedeihen des Hauses Wittelsbach und auf den Prinzregent Luitpold von Baiern.

Abgeordneter Wohlmeyer gedenkt der gemeinsamen Bande, welche die antisemitischen Parteien Wien's und München verbinden, und wünscht, daß diese Band immer fester geknüpft werde bis das Ziel erreicht ist, welches gemeinsam angestrebt wird.

Redakteur Oppenberger betont in seinem Trinkspruch das innige Band des Antisemitismus auf christlicher Grundlage.

Abgeordneter Schneider zeichnet in längerer Rede die Verdienste des Vorsitzenden Mielke als Führer der Organisation Münchens gegen das Judenthum.

Redakteur Dr. Wähner knüpft an Bemerkungen an, welche er im Münchner-Rathskeller gemacht, wo leider nicht österreichischer Wein unter der Marke ungarischen Wein's ausgeschenkt werde, gedenkt dann der finanziellen wirthschaftlichen und geistigen Beziehungen zwischen Baiern und Österreich und trinkt schließlich auf die Gemeinschaftlichkeit der wirthschaftlichen und geistigen Ideen in den beiden Ländern.

Ing. Mayer bringt ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser Franz Josef und das Haus Habsburg aus.

Christlichsocialer Abgeordneter Merkl verliest das Verzeichniß der Damen, welche dem Bürgerfeste beigewohnt haben, und trinkt auf das Wohl der Damen.

Redakteur Hraba begrüßt die Münchner als alte Stammesverwandte, gedenkt der Freundschaft, daß das jetzige Bürgermeister der Stadt Wien vor mehr als 200 Jahren auf bairischer Erde von einem bairischen Herzoge begründet wurde und schließt sein Glas auf das Gedeihen des Hauses Wittelsbach und auf den Prinzregent Luitpold von Baiern.

Abgeordneter Wohlmeyer gedenkt der gemeinsamen Bande, welche die antisemitischen Parteien Wien's und München verbinden, und wünscht, daß diese Band immer fester geknüpft werde bis das Ziel erreicht ist, welches gemeinsam angestrebt wird.

Redakteur Oppenberger betont in seinem Trinkspruch das innige Band des Antisemitismus auf christlicher Grundlage.

Abgeordneter Schneider zeichnet in längerer Rede die Verdienste des Vorsitzenden Mielke als Führer der Organisation Münchens gegen das Judenthum.

Redakteur Dr. Wähner knüpft an Bemerkungen an, welche er im Münchner-Rathskeller gemacht, wo leider nicht österreichischer Wein unter der Marke ungarischen Wein's ausgeschenkt werde, gedenkt dann der finanziellen wirthschaftlichen und geistigen Beziehungen zwischen Baiern und Österreich und trinkt schließlich auf die Gemeinschaftlichkeit der wirthschaftlichen und geistigen Ideen in den beiden Ländern.

Ing. Mayer bringt ein begeistert aufgenommenes Hoch auf den Kaiser Franz Josef und das Haus Habsburg aus.

Christlichsocialer Abgeordneter Merkl verliest das Verzeichniß der Damen, welche dem Bürgerfeste beigewohnt haben, und trinkt auf das Wohl der Damen.

Auf Auftrag der Abgeordneten Schneider wurden schriftlich folgende Huldigungstelegramme von den Kaiser von Österreich und den Prinz Regenten von Bayern abgesendet:

„Sr. kais. apost. Majestät unserem Kaiser und Herrn Franz Josef I. die im Rathhause versammelten Vertreter der Wiener und Münchener christlichen und antisemitischen Partei entbieten treuer Kais. Majestät den Ausdruck allerunterthänigster Verehrung und Ergebenheit."

„Sr. Königl. Hoheit dem Prinz Regenten Luitpold von Bayern, München. Vertreter der christlichen Bevölkerung in München sowie Bürgermeister und Rathsherren der Stadt Wien entbieten treuer Königl. Hoheit die ehrfurchtsvollsten Grüße und den Ausdruck ihrer ergebensten Liebe und Verehrung."

Gegen Abend wurde dann ein gemeinsames Tanzvergnügen in den Prater unternommen.